

Eübender Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübender Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Juni 1917.

Die Anzeigengebühren betragen für die sechsgeheften Beilagen oder deren Raum 25 Pf., Verkaufsanzeigen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 15 Pf., auswärtige Anzeigen 30 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer können bis 6 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 134.

Montag, den 11. Juni 1917.

24. Jahrg.

Ums gleiche Wahlrecht!

Von Otto Braun.

Das preussische Abgeordnetenhaus, das vor einiger Zeit in die Ferien gegangen, tritt vor dem 9. Oktober nicht wieder zusammen. Für die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts — dieser dringendsten innerpolitischen Aufgabe der Gegenwart, die auch die kaiserliche Osterbotschaft in Aussicht stellt — kommt der preussische Landtag schon bis zum Herbst nicht in Frage. Und das ist gut so. Denn bei der Zusammensetzung dieses Parlaments ist von ihm auf legalem Wege weder die radikale Beseitigung des Klassenwahlrechts, noch die Einführung des gleichen Wahlrechts zu erwarten. Darüber lassen das frühere Verhalten und die neuerlichen Rundgebungen der maßgebenden Parteien keinen Zweifel.

Das gleiche Wahlrecht für Preußen und alle anderen Bundesstaaten ist aber der Hauptpunkt in dem Programm der Neuorientierung Preußen-Deutschlands. Durch kein Zugeständnis auf andern Gebieten kann und wird das preussische und deutsche Volk sich bewegen lassen, diese Hauptforderung aufzugeben oder sich von ihr etwas abhandeln zu lassen. Das gebietet sein innerpolitisches wie außerpolitisches Lebensinteresse.

Daß das gleiche Wahlrecht der Kernpunkt des innerpolitischen Reformprogramms ist, dessen baldige Durchführung das deutsche Volk gebieterisch fordern muß, erhellt auch daraus, daß gegen diese Forderung sich vornehmlich der Kampf der Ruknieher des herrschenden reaktionären Regimes richtet.

Nachdem in der Osterbotschaft das indirekte und geheime Wahlrecht in Aussicht gestellt worden ist, hat man sich in jenen Kreisen, da man dort noch auf den Schein monarchischer Loyalität einigen Wert legt, damit abgefunden. Das Klassenwahlrecht aber wird zwar in der Rundgebung des Königs negiert, aber nichts Positives als Ersatz in Aussicht gestellt.

Für die weitesten Volkskreise ist es ganz natürlich, daß es nur durch das gleiche Wahlrecht erlangt werden kann. Nicht so für die konservativen Junker und die sonstigen enragierten Vertreter von Bildung und Besitz. Diese mühen sich in zahllosen Publikationen ab, um einen geeigneten Klassenwahlrechtserlass auszukübeln.

Daß dabei die absonderlichsten Vorschläge zutage gefördert werden, kann bei dem krampfhaften Bemühen dieser Projektmacher, das Natürliche und Gerechte unter allen Umständen zu umgehen, nicht wunder nehmen. Immerhin haben sie alle das gemeinsame Ziel: die Vereitelung des gleichen Wahlrechts und die Erhaltung von Vorrechten für die Besitzenden.

Zur Erreichung dieses Zieles wird von den Gegnern des gleichen Wahlrechts am eifrigsten das Pluralwahlrecht befürwortet, das im Grunde genommen auch nichts anderes als ein Klassenwahlrecht ist. Sind auch die Merkmale für die Klassifizierung der Wähler nach diesem Wahlrecht andere und vielgestaltigere, als der rohe Geldmaßstab des Dreiklassenwahlrechts, so kommt das letzte Ende doch auf die Schaffung der Wählerklassen hinaus, denen bei Erfüllung bestimmter Anforderungen mehr oder weniger Übergewicht bei der Wahl der Volksvertreter eingeräumt werden soll.

Ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß das Wahlrecht des einzelnen Wählers nach seiner politischen Einsicht sowie nach seiner Bedeutung für das Staatswesen und das Wirtschaftsleben abgestuft werden müsse, werden für die Gestaltung eines solchen Mehrheitsstimmrechts Vorschläge gemacht, die bei näherem Zusehen sich selbst im Hinblick auf die leitenden Gesichtspunkte ihrer Befürworter als unsinnig erweisen.

So wird vorgeschlagen, den Wählern mit sogenannter höherer Bildung eine Zusatzstimme zu geben, obwohl die tägliche Erfahrung lehrt, daß eine selbst durch mehrere Examina abgestempelte Bildung oft nicht vor völliger Unerfahrenheit und Einrichtungslosigkeit auf politischem Gebiet schützt.

Auch den Wählern, die ein gewisses Alter erreicht und solchen, die eine größere Kinderzahl in die Welt gesetzt haben, empfiehlt man Zusatzstimmen zu geben. Ob das Vorliegen dieser Merkmale aber gerade als Nachweis für höhere politische Einsicht des Wählers und seine größere Bedeutung für das Staatswesen und das Wirtschaftsleben gelten kann, darf billig bezweifelt werden. Man wird niemand glauben machen können, daß der majurische Kleinbauer an der russischen Grenze, der kaum lesen und schreiben kann, indessen ein halbes Duzend oder noch mehr Kinder sein eigen nennt, den intelligenten Arbeiter oder technischen Angestellten in der Stadt an politischer Einsicht und Erfahrung so weit überragt, daß ihm eine Stimme mehr bei der Wahl zukommt. Geht es nach den Vorschlägen der Agrarconservativen, die auch jedem Grundbesitzer und selbständigen Landwirt eine Stimme mehr zuteilen wollen, dann müßte dieser brave Majure den vorerwähnten städtischen Wähler im Wahlrecht um das Zwei- und Dreifache überragen.

Gewiß, die Freunde und Ruknieher des reaktionären Regimes in Preußen-Deutschland kamen dabei auf ihre Rech-

nung, nicht so Vernunft und Gerechtigkeit, wie überhaupt die wirtschaftliche, politische und kulturelle Fortentwicklung unseres gesamten Staatswesens. Sie würden dann ebenso leiden wie zur Zeit, wo sich ihnen die auf dem Klassenwahlrecht in Preußen beruhende Junkerliche Oberherrschaft als Bremsfloh entgegenstemmt.

Deshalb müssen alle Versuche, die zum Tode verurteilte Dreiklassenwahlrecht in Form eines Gleichspiels wie gearteten Mehrstimmrechts wieder zum Leben auferstehen zu lassen, mit allen Mitteln bekämpft werden. In ganz Europa hat das, die großen werktätigen Volksmassen entrechtende Klassenwahlrecht keinen Raum mehr; es muß aus seinem letzten Schlupfwinkel in Preußen-Deutschland mit Stumpf und Stiel ausgerottet und jeder Versuch, es in anderer nicht minder ungerechter Form wieder einzuschmuggeln, schon in seinen Anfängen mit dem größten Nachdruck zurückgewiesen werden. Dort, wo dieser Klassenwahlrechtserlass in Form des Mehrstimmrechts besteht, wie in Sachsen, geht man nunmehr, wie die Einsetzung eines Verfassungsausschusses im sächsischen Landtage beweist, ernstlich daran, mit diesem unfinsternen Wahlrecht aufzuräumen. Eine Herausforderung empörendster Art wäre es da doch, wollte man in der jetzigen Zeit dem preussischen Volke ein solches Zerbrochenes Wahlrecht zumuten. Das müßte insbesondere bei den Millionen, die draußen ohne Rücksicht auf höhere oder niedrige Bildung, auf Familienstand, Grundbesitz oder sonstige Stellung im Wirtschaftsleben alle in gleichem Maße ihr Blut vergießen für die Sicherheit und den wirtschaftlichen wie politischen Fortbestand unseres Landes, die größte Erbitterung auslösen, wollte man ihr Mitbestimmungsrecht in diesem mit so unglücklichen Opfern verteidigten Lande nach irgend welchem mehr oder weniger unbilligen und ungerechten Maßstab abtufen.

Nein, die Zeit für alle Klassen- und sonstige Vorrechte ist endgültig vorüber.

Das gleiche Wahlrecht ist die gebieterische Forderung der Zeit!

Da von den auf Grund von Klassenwahlrechten gewählten und nach Standesprivilegien zusammengesetzten Landesparlamenten eine reifliche und schnelle Verwirklichung dieser Forderung nicht zu erwarten ist, ist es die vornehmste und dringendste Aufgabe des Parlaments des all-

gemeinen und gleichen Wahlrechts, des deutschen Reichstages, hier gründliche und schnelle Arbeit zu leisten.

Der Verfassungsausschuss muß allen verfassungsrechtlichen Kleinram vorerst beiseite schieben und sich auf das eine Ziel konzentrieren: das gleiche Wahlrecht für alle Bundesstaaten!

Freilich, das starre System der Wahlkreiseinteilung, das die Bevölkerungsveränderungen nicht berücksichtigt, hat selbst dort praktisch eine Ungleichheit des Wahlrechts geschaffen, wo, wie im Reich, das gleiche Wahlrecht gesetzlich gegeben ist. Da seit über 40 Jahren die Abgrenzung der Wahlkreise unverändert geblieben ist, hat tatsächlich der Reichstagswähler in Stallupönen ein zwanzigmal größeres Wahlrecht als der Wähler, der im Riesenwahlkreis Teltow-Beeskow wohnt.

Diese Ungleichheit kann durch Neueinteilung der Wahlkreise vor jeder Wahl beseitigt werden. Da diese aber in wahltechnischer wie parteipolitischer Hinsicht nicht ganz unbedenklich ist, kann lediglich durch weitestmögliche Anwendung des Verhältniswahlrechts das gleiche Wahlrecht für jeden Wähler sichergestellt werden. Dazu ist weiter auch noch die gesetzliche Festlegung des Wahltages auf einen Sonntag erforderlich, damit jeder Wähler, unbehindert durch seine wirtschaftliche Tätigkeit, in gleichem Maße sein Wahlrecht ausüben kann.

Die Sicherstellung des gleichen Wahlrechts im Reich, in den Bundesstaaten und Gemeinden ist die unerläßliche Vorbedingung für die Demokratisierung Preußen-Deutschlands und somit die erste dringendste Aufgabe der Neuorientierung,

auf deren schnellste Lösung alle politischen Kräfte des Reiches eingestellt werden müssen. Das allgemeine, das direkte und geheime Wahlrecht nützt uns wenig, wenn nicht die Gleichheit des Stimmrechts für alle mündigen Männer und Frauen gewährleistet ist. Deshalb muß auf diesen Punkt der Kampf um die Neugestaltung unseres mit so großen Strömen kostbaren Blutes verteidigten Landes konzentriert werden.

Stockholm.

Stockholm, 8. Juni. (Eigener Bericht.) Die internationale Gewerkschaftskonferenz wurde heute eröffnet. Anwesend sind aus Schweden Lindquist, der den Vorsitz führt, und Söderberg, aus Dänemark Madien und Hebehol, aus Norwegen Ole Nian und Orre, aus Holland Dubegeest, aus Deutschland Legien, Bauer, Sassenbach, aus Oesterreich Hueber, aus Ungarn Jasquai, aus Bulgarien Satharoff, aus Finnland Wiit. Die Konferenz genehmigte den Vorschlag Lindquists und Legiens, die sachliche Beratung über gewerkschaftliche Friedensforderungen erst zu beginnen, wenn auch die Gewerkschaften der Entente-Länder, sowie Amerikas und Spaniens vertreten sein werden. Die Darstellung Legiens über das Zustandekommen der heutigen Konferenz ergab, daß die französische und italienische Zensur die rein gewerkschaftlichen Schreiben dorthin und nach Spanien konfiszierte und daß der leitende englische Ausschuss die Beteiligung vorläufig abgelehnt hat. Beschlossen wurde folgende Einladung zu einer allgemeinen internationalen Gewerkschaftskonferenz:

Die heutige Konferenz, zu der die Gewerkschaften Hollands, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, Bulgariens und Finnlands Vertreter entsandt haben, hat Kenntnis von dem Programm der Gewerkschaftskonferenz zu Leeds im Juli 1916 und von dem Entwurf der Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbureaus genommen. Die Konferenz erachtet die Sicherung der Arbeiterrechte, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung als eine der wichtigsten Bestimmungen in dem Friedensvertrag, der schließlich zustande kommen wird. Da diese Fragen die Arbeiterklasse der ganzen Welt aufs stärkste berühren, hält die Konferenz es nicht für zweckmäßig, jetzt in endgültige Beratungen einzutreten. Sie beschließt daher die Einberufung einer neuen Konferenz auf den 17. September 1917 nach der Schweiz, so daß den Gewerkschaften aller Länder die Teilnahme ermöglicht sei. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse wird hierdurch eingeladen, zu dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Die Konferenz in Stockholm hält es für zweckmäßig, daß zu der neuen Konferenz nicht nach den Bestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbureaus nur drei Delegierte, sondern bis zu zehn Delegierten von jedem Lande gestattet werden

müssen, wobei aber bei Abstimmung jedes Land nur eine Stimme haben soll. Die Konferenz ist überzeugt, daß eine solche Zusammenkunft der Vertreter der organisierten Arbeiter der ganzen Welt von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Lage der internationalen Arbeiterklasse sein und den Fortschritt der menschlichen Kultur fördern wird.

Mit brüderlichem Gruß folgten die Unterschriften sämtlicher Konferenzteilnehmer, voran die aus neutralen Ländern. Auf Antrag Huebers wurde nach folgender Zusatz beschlossen: In Erwartung, daß die Gewerkschaften aller Staaten trotz allen Widrigkeiten des Krieges die gewerkschaftliche Brüderlichkeit aufrechterhalten, hoffen wir, daß sie dafür sorgen werden, daß die neue Konferenz vollständig beschickt sein wird. Damit ist im wesentlichen die Tagesordnung erledigt.

Stockholm, 9. Juni. Der Internationale Gewerkschaftskongress beschloß, an Jouhaux, den Vorstand des Generalausschusses der Gewerkschaften Frankreichs ein Telegramm zu senden, in dem er die Beschlüsse in Leeds im Juli 1916 als ein günstiges Zeichen des guten Willens begrüßt, das zu beiseitigen, was seit dem Kriege die Arbeiter trennt. Der Kongress beschloß nach dem Vorschlag Legiens dem Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg telegraphisch den Wunsch zu übermitteln, daß er sich auf der Zusammenkunft in der Schweiz vertreten lassen möge.

Zur Frage der Teilnahme belgischer Sozialisten an den Stockholmer Konferenzen teilt „Socialdemokraten“ mit, daß auch die Parteigenossen in dem besetzten Belgien bei den Beratungen vertreten zu sein wünschen und Anträge nach Stockholm schicken wollen.

Vanderveelde telegraphiert an „Daily Chronicle“ aus Petersburg, daß die anwesenden Sozialisten der Alliierten sich weigerten, mit den Vertretern der deutschen Mehrheitssozialisten zusammen zu kommen, und daß sie sich mit dem russischen Vorschlag, wonach die Sozialisten ihre Regierungen nicht länger unterstützen sollten, nicht einverstanden erklären könnten. Vanderveelde sagt, die Sozialisten der Alliierten seien endgültig entschlossen, im Juli in London zusammenzukommen. Die russischen Sozialisten würden selbstverständlich auch eingeladen werden. Falls sie die

Schliefen gestohlen. Am Tatort hatten die Diebe Spuren zurückgelassen, die den Verdacht der Täterschaft auf eine in Stöckelsdorf wohnhafte Familie lenkten. Während dortselbst eine Durchsuchung vorgenommen wurde, suchte ein anderer Mann die Wohnung zu betreten, ergriff aber die Flucht, als er die Anwesenheit von Polizeibeamten bemerkte. Von der Anwesenheit des Menschen in der Wohnung des bereits festgenommenen Wohnungsinhabers erfuhr am Sonnabend die hiesige Kriminalpolizei. In der Festnahme des Menschen, der als Mittäter des Einbruchsdiebstahls dringend im Verdachte stand, wurde sofort unter Führung des in Stöckelsdorf z. Zt. kommandierten Gendarms Befehl gegeben. Der Verdächtige ergriff aber bei der Annäherung der Beamten in der Richtung nach den Exhortier Waldungen zu die Flucht und er wäre bei dem weiten Vorprung, den er vor den Beamten hatte, sicher entkommen, wenn er nicht von dem Polizeihund „Anke“ verfolgt und gestellt worden wäre. Zwischen dem Flüchtling und dem Hund entspann sich aber, bevor er von dem Beamten festgenommen werden konnte, ein regelrechter Kampf, bei dem der Flüchtling auf den Hund 6 Revolverkugeln abgab, wodurch dieser nicht unerheblich am Kopfe verletzt wurde. Aber auch der Hund hatte sich trotz der blutenden Verletzung auf seine Art gut zu wehren verstanden. Arg zerzaust konnte der Einbrecher, denn als solcher wurde er überführt, nach Lübeck eingeleitet werden. Der Festgenommene ist ein russisch-polnischer Arbeiter. Derselben Nationalität gehören auch die beiden weiteren für den Einbruchsdiebstahl in Frage kommenden Männer an.

ph. Verschiedenes auf dem Kirchhof. Festgenommen wurde eine Arbeiterin aus Eutin, die im Wartesaal 1. Klasse des hiesigen Bahnhofs einer heiligen Frau einen neuen Sommerhut gestohlen hatte. Die Festgenommene wird sich noch wegen weiterer auf dem Bahnhof verübter Diebstahle zu verantworten haben.

ph. Verhaftet wurde ein Arbeiter aus Eckernförde, der von der Amtsanwaltschaft zu Oldenburg wegen Diebstahls gesucht wird.

Reinfeind. Ein Feuer brach in dem Hause „Alteußerer Hof“ in der Nacht zum Sonnabend gegen 2 Uhr aus, wodurch der Dachstuhl und das zweite Stockwerk des Hauses beschädigt wurden.

Altona. Eine Rationierung des Gasverbrauches wird vom Magistrat geplant. Eine Vorlage an die städtischen Kollegien bestimmt u. a.: Die Gasabnehmer haben den Gasverbrauch derart einzuschränken, daß sie monatlich höchstens 70 Prozent der Gasmenge entnehmen, die sie im entsprechenden Monat des Jahres 1916 verbraucht haben. Ergibt die Verabreichung einen Verbrauch von weniger als 25 Kubikmeter monatlich, so verbleibt es bei der Verabreichung auf 25 Kubik-

meter. Ist der Verbrauch geringer als 25 Kubikmeter, so gilt als höchste Verbrauchsmenge der vorjährige Verbrauch ohne Abzug. Für Abnehmer von Automaten wird als höchstzulässige Verbrauchssumme der Betrag von 5,50 Mt. monatlich festgesetzt. Abnehmern von Gas zu motorischen oder gewerblichen Zwecken sowie den Behörden wird die Verbrauchsmenge in Höhe des Verbrauchs des Vorjahres im allgemeinen beibehalten. Bei wiederholter Ueberschreitung der zugeteilten Menge ist die Verwaltung des Gaswerks berechtigt, nach vorheriger Warnung und Mahnung die Gasabgabe an den betreffenden Abnehmer vorübergehend oder ganz einzustellen; auch ist sie befugt, den Mehrverbrauch mit 50 Pf. für jeden Kubikmeter zu berechnen.

Allerlei Wissenswertes.

Die Hypnose bei Tieren.

Bei Tieren gibt es einen Zustand, der äußerlich betrachtet mit dem, was beim Menschen Hypnose (Zwangsschlaf) genannt wird, Ähnlichkeit besitzt. Vielfach und vorzugsweise von Laten ist versucht worden, Zusammenhänge zwischen der tierischen und menschlichen Hypnose festzustellen. Man wollte sogar aus der Begründung der tierischen die menschliche Hypnose ableiten. Namhafte Physiologen wie Verwoorn haben schon gezeigt, daß alle bisher an Tieren beobachteten Erscheinungen nichts mit den gleichen beim Menschen zu tun haben, sondern daß es sich bei den Tieren um Semierungsercheinungen handelt. In neuester Zeit hat der Wiener Physiologe Kretzl sich mit dem gleichen Gegenstand beschäftigt und vor der Gesellschaft der Ärzte einen Vortrag über das Wesen der tierischen Hypnose und ihre Beziehungen zur menschlichen gehalten. Er hat sich dabei zur Vorrührung seiner Versuche des Films bedient.

Wenn ein Tier, ein Huhn oder eine Taube in eine ungewöhnliche Lage gebracht wird — es genügt schon, es einige Zeit festzuhalten — dann wird das Tier ruhig und unbeweglich, wenn man es losläßt. Frösche, Salamander und Fische, also Tiere, die von selbst niemals in die Rückenlage kämen, braucht man nur einfach auf den Rücken zu legen. Hunde, Mäuse oder Meerschweinchen müssen zeitweilig unbeweglich gemacht oder in eine Lage gebracht werden, die für sie ungewohnt ist, wenn sie nachher im Zustand der Starre verharren sollen. Besonders fessend sind die Beobachtungen an Fröschen. Nimmt man einen lebhaften Frühlingsfrosch und legt ihn auf den Rücken, so wird er sich rasch wieder aufheben oder nur kurze Zeit unbeweglich bleiben. Anders der ausgehungerte Winterfrosch, der durch diesen Hunger auch in seinem Zentralnervensystem geschädigt ist. Er wird auf den Rücken gelegt bald keine Abwehrversuche mehr machen, namentlich

wenn er durch Wiederholung des Versuches ermüdet ist. Das Tier kann sich dann nicht umdrehen, weil die Reflexe, die zur Ausführung dieser Bewegung notwendig wären, entfallen. In der gleichen Lage würde sich das Meerschweinchen schnell umdrehen. Es ist dazu aber nicht imstande, wenn der Kopf des Tieres gleichzeitig stark nach hinten gebeugt wird. Auf diese Weise entsteht beim Meerschweinchen ein Muskelkrampf, der das Tier förmlich steif werden läßt. Bekannt ist ja auch die Unbeweglichkeit der Schildkröten in der Rückenlage, die auf die gleichen Ursachen wie beim Meerschweinchen zurückzuführen ist.

Es ist also, wie aus den geschilderten Versuchen hervorgeht, bei Tieren nicht von Hypnose zu sprechen. Hypnose im richtigen Sinne des Wortes ist nur beim Menschen möglich, dessen „Psyche“ durch Suggestion beeinflussbar ist. Die wirkliche Hypnose ist eine Teilercheinung der Beeinflussbarkeit des mit einer Sprache ausgestattet Menschen. Die tierische „Hypnose“ dagegen beruht ausschließlich auf Reflexercheinungen, die man als Synchronercheinungen bezeichnen kann. Jedenfalls muß es als ausgeschlossen gelten, auf dem Wege über die tierische Hypnose die menschliche aufstellen zu wollen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. Juni. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote 19 600 Brutto-Registertonnen versenkt. Unter den Schiffen befanden sich u. a. der bewaffnete englische Dampfer „Harle“ (3331 Brutto-Registertonnen) mit Getreide nach England, der englische Dampfer „Bathurst“ (2321 Brutto-Registertonnen) mit Kopro und Palmkernen, das englische Dreimaßvollschiff „St. Mirren“ (1956 Brutto-Registertonnen) mit Briketts für die brasilianischen Eisenbahnen, ein französischer Hilfskreuzer von etwa 4000 Brutto-Registertonnen und der italienische Dampfer „Eliosio“ (3583 Brutto-Registertonnen) mit Erz nach England.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus Lübeck und den Nachbargebieten“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Kömigt, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stellings. Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Verkehr mit Knochen.

Mit Ermächtigung des Senates verordnet das Polizeiamt auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607, 728) und des § 1 Abzuges 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfesten, und anderen festhaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 187):

§ 1. Zur Abdeckung des Staatsbedarfs ist das Sammeln, Aufkaufen und Verkaufen von Knochen ausschließlich der Firma M. H. Lissauer & Co. in Lübeck und deren Bevollmächtigten gestattet. Anderen Personen ist es verboten, Knochen zu sammeln, anzukaufen oder zu verkaufen.

§ 2. Die in öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Anstalten, in Gärten, Zier- und Schmuckgärten, Pensionaten und ähnlichen Betrieben sowie in Haushaltungen anfallenden Knochen sind getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren und innerhalb drei Tagen nach dem Unfall oder der Verwertung an die Sammelstellen der Firma M. H. Lissauer & Co. abzuliefern. Ueber die abgelieferten Knochenmengen wird dem Ablieferer eine Bescheinigung erteilt.

Die Verfertigung von Knochen an Hunde und an Geflügel in der eigenen Wirtschaft ist ebenfalls gestattet.

§ 3. Die Inhaber der Knochenabnahmestellen (§ 2) oder deren Bevollmächtigte sind berechtigt, gegen Vorlegung eines polizeilichen Ausweises über ihre Person Knochen einzusammeln.

§ 4. Sammelstellen, die sich nicht ausweisen können, dürfen Knochen nicht erheben.

Der für die abgelieferten Knochen von den Sammelstellen zu zahlende Preis wird vom Polizeiamt festgesetzt; er beträgt für das Pfund bis auf weiteres:

- a) für die an der Sammelstelle abgelieferten Knochen 5 Pf.
- b) für die abgehobenen Knochen 2 Pf.

Die abgelieferten Knochen müssen trocken und unverdorben sein.

§ 5. Aus den gewerblichen Knochen- und Tierausgabestellen dürfen Knochen oder Rippen nur gegen Abgabe der Knochenablieferungsbekanntmachung (§ 2) entnommen werden.

Die Sammelstellen (§ 2) haben spätestens am Montag die eingegangenen Ablieferungsbekanntmachungen aus der verkauften Boxe der Geschäftsstelle des Polizeiamtes, Breite Straße Nr. 55, einzuliefern.

Zu widerstehenden werden nach den eingangs erwähnten Bundesratsverordnungen mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt am 11. Juni d. J. in Kraft.

Lübeck, den 5. Juni 1917. (1246)

Das Polizeiamt.

Die Bekanntmachung Nr. W. L. 1916/8. 15 KRA, betreffend Beschlagnahme und Veranderechnung der demüthigen Schiffsfahrer und des Ballastjalles bei den demüthigen Unteroffizieren vom 18. Juli 1916 wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Altona, den 2. Juni 1917. (1248)

Die Zentrale vom Roten Kreuz erlaubt sich die höfliche Bitte, die gütigst bewilligten für die Monate April und Mai noch rückständigen monatlichen Beiträge bis zum 15. Juni bei der von den Gebern bestimmten Bank für Rotes Kreuz — Kriegspende — einzahlen zu wollen. Die Zentrale vom Roten Kreuz.

7 Wochen alte Kaninchen
Blüthen, Georgstr. 45, 51.

Eine beliebige belgische Riesen-Gans u. eine Kreuzungs-Gans zu verkaufen. (1249)
Lanzl, Glöcknerstr. 21 a.

Säcke
Lissauer,
Kleiner Schrang 8.

Auf Grund der Verordnung des Polizeiamtes über den Verkehr mit Knochen vom 5. Juni 1917 haben wir folgende Knochenabnahmestellen eingerichtet: 1241

Nr.	Ort	Straße	Inhaber
1	Lübeck	Gr. Petersgr. 8-10	M. H. Lissauer & Co.
2	Lübeck	Untertrave 32	Heinrich Kuhlmann
3	Lübeck	Salzspeicher (am Holstentor)	Kriegsbrockensammlg.
4	Lübeck	Kl. Schrang 8	R. Lissauer
5	Lübeck	Hundestraße 107	Wilhelm Mahnke
6	Lübeck	Kanalstraße 47	Adolf Stahlberg
7	Lübeck	Peizerstraße 24	Walter Tietz
8	Lübeck	Eiswigstraße 21	Franz Szodrzyński
9	Lübeck	Waisenheistraße 25	Karl Kleinfeldt
10	Lübeck	Dornestraße 14a	August Carstens
11	Lübeck	Ernestinenstr. 9-II (Eing. Töpferweg)	L. Voss
12	Lübeck	Lange Reihe I	G. Grabner
13	Lübeck	Schönkampstr. 4a	Edward Kriwinski
14	Vorwerk	Dorfstraße 17	E. Beese
15	Schlutup	Brehmerstraße 21	M. Wendland
16	Kücknitz	Straßenfeld R	Karl Weckmann
17	Travemünde	Terstraße 5	Friedr. Stockfisch

M. H. Lissauer & Co., Lübeck, Große Petersgrube 6-10.

Junge Legehühner
zu verkaufen. Abends nach 6 Uhr. (1247)
Zückerstr. 8, I.

Visitenkarten
Liefert schnellstens
Buchdr. Friedr. Meyer & Co.



Buchdruckerei
Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46

Anfertigung von illustrierten Katalogen
Preislisten, Zirkularen, Formularen für Behörden und Private, Reklamendruck-sachen, Familienanzeigen, Festschriften, Visitenkarten, Geschäftsbüchern usw.

Verlag des „Lübecker Volksboten“.

Bank-Konten:
Lübecker Privatbank.
Vorschuss- und Spar-Vereins-Bank in Lübeck.

Die Verteilung von Aufstrichkäse

lt. Bekanntmachung der Kommission des Senates für Beschaffung von Nahrungsmitteln findet statt
von Dienstag, 12. Juni, bis Donnerstag, 14. Juni
in sämtlichen Läden des Hofentor-, Burgtor- und Süderentorviertels. Ausgabe erfolgt auf Grund der blauen Sonderab-schnitte XXI des Lebensmittelbuches, 70 Gramm a Person zum Breiße von 12 Pf. Ueber Verteilung in Innere Stadt und Mühlentor erfolgt noch Bekanntmachung. (1254)

Magermilchverteilung.
Da wir vorläufig täglich das gleiche Quantum Magermilch wie bisher zur Verteilung bringen können, werden die jetzigen Bekanntmachungen betr. Magermilchverteilung bis auf weiteres eingestellt. Die Verteilung wird wie bisher weiter erfolgen. Die Nummern 1-150 der Ausweiskarte sind an den **ungeraden Daten** des Monats, alle Nummern über **geraden Daten** des Monats bezugsberechtigt. Uenderungen und Neu-ausgaben werden bekanntgegeben. (1258)

Zu kaufen gesucht (1239)
Hausstandslumpen, Knochen, Eisen, Papier, Zeitungen, zu höchstem Tagespreis.
Karl Kleinfeld, Wallenhoffstr. 25.
Telephon 2480.

Ausgekämmtes Frauenhaar
zahlte 1251
Pfund 4-6 Mk.
Lissauer, Kl. Schrang 8.

Zahle für (1250)
Stutz-Schweif-Pferdehaare
per Pfund 6 Mt.
Krollhaare
per Pfund 1.00 Mt.
Hausstandslumpen
10 1/2 das Pfund
Knochen
5 1/2 das Pfund
Knochen-Annahmestelle
Lissauer,
Kleiner Schrang 8.

Uhren-Reparaturen
Billige Preise. (1238)
Gr. Auswahl in Wand-, Tisch-, Weck- und Taschenuhren.
Hermann Voß,
Uhrmacher, Hützstr. 71.

Hansa-Theater.
Heute, abends 8 Uhr:
„Ich lasse Dich nicht!“
nach dem Roman von Hedwig Courths-Mahler. (1252)

Stadthallen-Sommertheater
Dienstag, den 12. Juni 1917:
Wie fessele ich meinen Mann?
Ein fröhliches eheliches Kampfspiel von Hans Sturm.
Mittwoch, den 13. Juni 1917:
Der liebe Augustin.
Donnerstag, d. 14. Juni 1917:
Der liebe Augustin.
Anfang der Vorstellungen 7 1/2 Uhr. (1248)

